Austauschblatt

Dringlichkeitsvorlage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**V/2013/11700**
Datum:	22.05.2013
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	1.11118.01/ 58110220
Verfasser:	GB I, FB 20

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.05.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.05.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: **<u>Beschluss</u> zur Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2013 - Beitritt zur kommunalaufsichtsbehördlichen Genehmigung vom 7. Mai 2013**

<u>Beschlussvorschlag:</u>

1. Der Stadtrat hebt den Beschluss zum Änderungsantrag des Stadtrates Werner Misch (CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)) zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2013 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2011"-V/2012/11307 - hier Produkt 1.55101 – V/2013/11583 – auf.

2. Der Stadtrat tritt der Genehmigung des Landesverwaltungsamt am 07.05.2013, AZ-208-10402-HAL-HH 2013-2 bei.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

1. Dringlichkeit der Vorlage

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 in der Sitzung am 27.03.2013 beschlossen.

Den Bescheid zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2013 durch das Landesverwaltungsamt erhielt die Stadt Halle (Saale) am 07.05.2013 (Anlage). Dieser Bescheid enthält unter Ziffer 1 eine aufschiebende Bedingung, dass in der auszufertigenden Haushaltssatzung die Änderungen gegenüber der Vorlage eingearbeitet werden.

Damit die Haushaltssatzung ohne weitere Verzögerung in Kraft treten kann, ist der Beschluss des Stadtrates zum Beitritt der kommunalaufsichtlichen Genehmigung erforderlich.

2. Inhaltliche Begründung

Die Entscheidung des Landesverwaltungsamtes erfolgte unter der aufschiebenden Bedingung, dass in der auszufertigenden Haushaltsatzung folgende Änderungen gegenüber der Vorlage eingearbeitet werden:

a. zum Stellenplan

   Die zusätzliche Stelle „ABL Existenzsichernde Leistungen“ ist ersatzlos zu streichen.

   Die Stelle „Direktorin Stadtmuseum“ ist ersatzlos zu streichen.

   Die zusätzliche Stelle „ABL Hilfe in besonderen Lebenslagen“ ist ersatzlos zu streichen.

   Die zusätzliche Stelle „SB strategische Steuerung“ ist ersatzlos zu streichen.

   Die zusätzliche Stelle „Prüfer Sonderprüfstelle komplexe Bauvorhaben“ ist ersatzlos zu streichen.

   Die zusätzliche Stelle „Leiter DLZ Veranstaltungen“ ist ersatzlos zu streichen.

   Die zusätzliche Stelle „Leiter DLZ Bürgerengagement“ ist ersatzlos zu streichen.

b. Die Aufwendungen im Produkt 1.55101 „Grünflächen und Parkanlagen“ im Sachkonto Parkanlagen 52210600 sind um 80.000 € zu erhöhen.

c. Im Finanzplan sind die Personalauszahlungen in den Jahren 2014-2016 wie folgt festzusetzen:

   2014: 130.619.700 €
   2015: 130.414.000 €
   2016: 130.865.400 €“

Die Änderungen gemäß dem Bescheid des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung werden wie folgt belegt:

a) Stellenplan

Der Stadtratsbeschluss V/2013/11578 wird entsprechend umgesetzt.

b) Produkthaushalt

Mit der Aufhebung des Beschlusses zur Vorlage Nr. V/2013/11583 hat sich die aufschiebende Bedingung zu diesem Punkt erledigt.

c) Finanzhaushalt

Der Änderung des Landesverwaltungsamtes wird gefolgt.